



## Bildungsordnung für den Lehrberuf

# Zimmerer/Zimmerin

1. Berufsbild
2. Lehdauer und Abschluss
3. Referenzierungen des Berufsbildes
4. Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan
5. Umfang der formalen Ausbildung
6. Rahmenlehrplan



## 1. Berufsbild

Der Zimmerer/die Zimmerin stellt Holzkonstruktionen und Holzbauten aller Art her. Er/sie fertigt Dachstühle, Treppen, Decken, Wandverkleidungen, Fußböden oder Betonschalungen für Betonwerkteile an. Außerdem stellt er/sie Bauteile von Fertigungshäusern her, montiert sie am Einsatzort und isoliert die Bauteile mit Wärme-, Schall- oder Brandschutzplatten. Der Zimmerer/die Zimmerin liest die Werkpläne, ermittelt den Materialbedarf und richtet die Baustelle her. Dann schneidet er/sie die Holzteile zurecht und verbindet sie durch Nageln oder Zapfverbindungen. Er/sie arbeitet in Werkstätten und auf Baustellen mit Berufskollegen/Berufskolleginnen sowie mit verschiedenen Fach- und Hilfskräften des Bauwesens zusammen.

Der Zimmerer/die Zimmerin führt Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein, im Team und/oder in Kooperation mit anderen durch. Dabei erfasst er/sie den erforderlichen Ressourcen- und Zeitaufwand, kalkuliert die anfallenden Kosten und berechnet die erbrachten Leistungen. Er/sie plant, koordiniert und dokumentiert alle anfallenden Arbeitsprozesse und stimmt diese mit den am Bau Beteiligten ab. Er/sie richtet die Baustellen ein, ergreift Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Der Zimmerer/die Zimmerin prüft die Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentiert diese und führt qualitätssichernde Maßnahmen durch.

## 2. Lehrdauer + Abschluss

- > Lehrdauer: 4 Jahre
- > Abschluss: Berufsbildungsdiplom "Zimmerer/Zimmerin"

## 3. Referenzierungen des Berufsbildes

<b>Entsprechende Berufe gemäß NUP/ISTAT</b>	6. Handwerker, Facharbeiter und Landwirte 6.1.2.3. Zimmerer und Bautischler 6.1.2.9 Andere Handwerker und Arbeiter im Baugewerbe 6.5.2 Kunsttischler, Maschineneinrichter, Arbeiter und Handwerker in der Holzverarbeitung und Gleichgestellte 6.5.2.1 Handwerker und Facharbeiter in der Holzverarbeitung (Dampfkrümmen, künstliche Alterung, chemische Behandlung) 6.5.2.2 Kunsttischler, Tischler und Handwerker für den Einsatz von Maschinen in der Holzverarbeitung
<b>Wirtschaftstätigkeiten: ATECO 2007/ISTAT</b>	41 Hochbau 43 Spezialisiertes Baugewerbe



<b>Der Lehrberuf wird folgendem Berufsbild des gesamtstaatlichen Verzeichnisses zugeordnet:</b>	Spezialisierte Fachkraft für Bautechnik - Tecnico edile
<b>Zuordnung des Abschlusses zum Europäischen Qualifikationsrahmen</b>	Niveau 4

#### 4. Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan

##### Kompetenzen, Fertigkeiten, Kenntnisse

##### 1.– 4. Lehrjahr: Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

- Grundkenntnisse über fachgerechtes ergonomisches Vorbereiten des Arbeitsplatzes
- Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten
- Lagern, Pflegen und Auswählen der Hölzer
- Messen, Anreißen, Aufreißen und Zurichten der Hölzer
- Bohren, Dübeln, Schrauben, Graten, Fasen, Abrichten, Kleben
- Herstellen von lösbaren und unlösbaren Werkstoffverbindungen
- Einschlägige Holzschutzarbeiten im Tauchverfahren, Streichverfahren und Spritzverfahren
- Kenntnis über Dämmung, Luftdichtheit, Schallschutz und Brandschutz
- Kenntnis über den Umgang mit Kunden
- Kenntnis der einschlägigen Normen und Vorschriften
- Grundkenntnisse im Umgang mit elektrischem Strom und Druckluft
- Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien
- Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Rechte und Pflichten
- Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften
- Kenntnisse über die Herstellung und Montage von Holzhäusern



1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Grundkenntnisse über das Einrichten einer Baustelle			
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe			
Einfaches maßstäbliches Zeichnen			
Grundkenntnisse über Holzrocknung sowie Holzfeuchtmessungen			
Grundkenntnisse im Sägen, Stemmen, Schlitzen, Zapfenschneiden, Nageln, Hobeln			
Grundkenntnisse im Herstellen von Trockenbau und Innenausbau aus verschiedenen Materialien			
Grundkenntnisse über einfache Dachdeckung			
Grundkenntnisse über die Herstellung und Montage von Holzhäusern			
Grundkenntnisse über die Herstellung und Montage von Wirtschaftsgebäuden			
Grundkenntnisse im Berechnen und Ausführen von Dachlattungen			
Grundkenntnisse über Befestigungstechniken und Montagetechniken			
Grundkenntnisse über Fassadenbau			
Grundkenntnisse über das Verlegen und Verkleben von Folien			
Grundkenntnisse im Verlegen und Verarbeiten von Leichtbauplatten, vorgefertigten Elementen, Holzfußböden, Wandverkleidungen und Deckenverkleidungen aus Vollholz; Ausführen von Innenausbau			
	Kenntnisse über das Einrichten einer Baustelle		
	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und		



	Arbeitsbehelfe unter fachgerechter Verwendung von Schutzausrüstungen	
	Maßstäbliches Zeichnen und Skizzieren	
	Lesen von Plänen und von Werkzeichnungen	
	Kenntnis über Holzrocknung sowie Holzfeuchtemessungen	
	Kenntnisse im Sägen, Stemmen, Schlitzen, Zapfenschneiden, Nageln, Hobeln	
	Herstellen von Trockenbau und Innenausbau aus verschiedenen Materialien	
	Kenntnisse über einfache Dachdeckung und Schindeldeckung	
	Kenntnisse über die Herstellung und Montage von Holzhäusern	
	Kenntnisse über die Herstellung und Montage von Wirtschaftsgebäuden	
	Berechnen und Ausführen von Dachlattungen	
	Befestigungstechniken und Montagetechniken	
	Kenntnisse über Fassadenbau mit verschiedenen Materialien	
	Aufmessen, Berechnen, Abbinden von konstruktiven Holzbauteilen auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme	
	Kenntnis und Anwendung der Verbindungsmittel aus verschiedenen Materialien	
		Verlegen und Verarbeiten von Leichtbauplatten, vorgefertigten Elementen, Holzfußböden, Wandverkleidung und Deckenverkleidung aus Vollholz; Ausführen von Innenausbau
		Aufreißen und Fertigen von Treppen sowie Außentüren und -toren
		Kenntnisse über das Verlegen und Verkleben von Folien
		Anreißen und bearbeiten von Graten, Kehlen und Schiftern
		Grundkenntinisse über die Aufmaßannahme und Feststellen des Materialbedarfes
		Führen von Bautagebüchern und Regiebüchern
		Behauen
		Arbeiten an einschlägigen Holzbearbeitungsmaschinen (unter Aufsicht)
		Grundkenntnisse der Arbeitsvorbereitung
		Einbau von Dachflächenfenstern und Gauben, Öffnen von Dachdeckungen, Schließen von Dachöffnungen,



		Anschlussarbeiten
		Grundkenntnisse zur Montage von Lebenslinien
Grundkenntnisse über konstruktiven Holzschutz		

## 5. Umfang der formalen Ausbildung

1.600 Stunden, davon

- > mindestens 1.200 Stunden Berufsschulunterricht
- > Die restlichen Stunden werden betriebsintern über den betrieblichen Ausbildungsrahmenplan abgedeckt.

## 6. Rahmenlehrplan

Die Ressorts für die deutsche und italienische Berufsbildung weisen die nachstehenden Tätigkeitsbereiche und entsprechende einschlägige Sachkenntnisse sowie Arbeitsabläufe für das Berufsbild **Zimmerer/Zimmererin** aus:

Tätigkeitsbereiche	Sachkenntnisse (Kompetenzen)
<b>Die Baustelle und den Arbeitsplatz einrichten sowie mit allen Beteiligten die Zusammenarbeit pflegen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Arbeitsplatz und die Baustelle nach Vorschrift einrichten</li> <li>• Die geleisteten Arbeitsschritte dokumentieren</li> <li>• Mit den Arbeitskollegen eine gute Beziehung pflegen und im Team konstruktiv zusammenarbeiten</li> <li>• Mit der Bauleitung und dem Sicherheitssprecher zusammenarbeiten, Ansprüche sowie Anforderungen erheben und Lösungen vorschlagen</li> </ul>
<b>Arbeitsorganisation und Sicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Arbeitsgänge nach Projektvorgaben planen und die Ausführung der Arbeiten überwachen</li> <li>• Die erforderlichen Werkzeugen bestimmen und bereitstellen</li> <li>• Die notwendigen Materialien auswählen und bestellen</li> <li>• Den Arbeitsplatz sauber halten und die Abfälle den Vorschriften entsprechend entsorgen</li> <li>• Maschinen und Werkzeuge unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen einsetzen</li> </ul>
<b>Gleich und ungleich geneigte Dachflächen abbinden und zusammenbauen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für gleich und ungleich geneigten Dachflächen die Längen- und Flächenmaße für den Abbund und die Eindeckung ermitteln</li> <li>• Die Hölzer anreißen und zuschneiden</li> <li>• Die Dächer errichten</li> </ul>
<b>Dachgauben und Dachflächenfenster einbauen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstruktionsdetails für den Einbau von Dachfenstern und die Errichtung von Dachgauben</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erstellen</li> <li>• Dachgaube errichten</li> <li>• Dachfenster fachgerecht einbauen</li> </ul>
<b>Holzhäuser nach Plan errichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Holzdecken und Holzwände entsprechend den statischen und bauphysikalischen Erfordernissen herstellen</li> <li>• Die eingesetzten Materialien unter Einhaltung der Vorgaben des Planers auf die bauphysikalischen Anforderungen abstimmen</li> </ul>
<b>Tragwerke auswählen und fertigen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete Tragwerke auswählen und errichten</li> <li>• Kraftableitungen bemessen, Holzquerschnitte ermitteln und geeignete Verbindungsmittel auswählen</li> </ul>
<b>Treppen und Geländer herstellen und einbauen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treppen und Geländer anhand einer Bauzeichnung laut den Sicherheitsnormen anfertigen und montieren</li> </ul>

Die weitere Aufgliederung der Kompetenzen und der dazugehörigen Fertigkeiten und Grundkenntnisse, so wie von den Rahmenrichtlinien vorgesehen (Beschluss der Landesregierung vom 16.07.2012, Nr. 1095), wird von der deutschen beziehungsweise der italienischen Berufsbildung gemäß ihren didaktischen Konzepten vorgenommen: in der deutschen Berufsbildung im Rahmen des Lernfeldkonzeptes, in der italienischen Berufsbildung im Rahmen von Modulen.

Über die berufsfachlichen Kompetenzen hinaus, die für die einzelnen Lehrberufe vorgesehen sind, wird die Entwicklung der staatsbürgerlichen und der für das lebenslange Lernen maßgeblichen Schlüsselkompetenzen gewährleistet (Ministerialdekret 139/2007).